



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein (STEIN/GV/01/2023) vom
01.03.2023

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Peter Dieterich

1. stellv. Bürgermeister/in

Frau Margret Busker

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Carsten Wendt

Mitglieder

Herr Wolfgang Gallesky

Frau Manuela Petrowski

Herr Dieter E. Schuster

Herr Timo Szopieray

Herr Armin Wollesen

Protokollführer/in

Herr Andreas Kay

Abwesend:

Mitglieder

Frau Anja Beutler

Frau Annika Börnsen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort, Raum: 24235 Stein, Dorfring 18a, Versammlungsraum der
freiwilligen Feuerwehr, 1. Stock

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde

5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Teilaufhebung) für das Gebiet "nördlich und östlich der Straße Am Sportplatz, westlich des Sportheims und südlich des Sportplatzes" STEIN/BV/103/2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "südlich der 'Uferkoppel', westlich des Dorfring, östlich der Straße 'Zur Steilküste' und nördlich der Kreisstraße 30" STEIN/BV/104/2023
8. Sachstandsbericht zum Planungsvorkonzept der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A für das Gebiet "nördlich der Bebauung 'Uferkoppel', südlich des Meeresstrandes und westlich des Dorfrings"
9. Teilnahme an dem amtsweiten Projekt "Sporttenflotte" STEIN/BV/105/2023
10. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stein für das HH-Jahr 2023
11. Preissteigerung Sandaufspülung
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Stein STEIN/BV/102/2022
13. Handyparken
14. Beschlussfassung Ortsentwicklungskonzept
15. Öffentliche WC-Anlage am Restaurant Gut und Salzig
16. Zuschuss an die Ukraine-Hilfe in der Gemeinde Stein
17. Tourismusverband Probstei; Neue touristische Projekte für die Probstei
18. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Keine Änderungswünsche

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, ob vor Ihrem Grundstück ein Toilettenwagen aufgestellt werden soll. Bgm. verneint dies und erklärt, dass es lediglich einen Erweiterungsanbau geben wird um ein Behinderten WC zu ermöglichen.

Ein Mini „Tatort Hawaii“, wird nach Angabe des Bgm. nur im Winter und auch nicht ständig wiederkehrend errichtet und genehmigt.

Der Tatort Hawaii hat seine Beleuchtung nach Anlage der Einwohnerin bis 23:00 Uhr an, das würde stören.

Eine Frage nach den Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletten beantwortet der Bgm. mit Hinweis auf die durch Pachtvertrag geregelten Öffnungszeiten durch das Gut Salzig.

Frage nach der ordnungsgemäßen Erschließung bzw. Rodung der Bäume im Baugebiet „Krützfeld“ B-Plan 15.
Bgm. teilt mit, dass die Genehmigungen durch den Kreis erteilt wurden, einzelne Bäume sein auch bereits verfault gewesen.

Eine Frage nach möglichem sozialen Wohnungsbau wird durch Bgm. beantwortet, es wurde kein sozialer Wohnungsbau konkret beantragt. Das mündlich angefragte Bauvorhaben habe eine zu große Kubatur der Baukörper gehabt, bzw. Abweichungen der B-Plan Festsetzungen erfordert. Einen Antrag auf Befreiung gab es allerdings nicht.

Eine Frage ob über Schwimmhallenthematik neu beraten wurde in der GV Stein, verneint der Bgm..

Eine Frage ob ab diesem Jahr Strandabgaben erhoben werden sollen, verneint der Bgm.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der GV vom 06.10.2022 wurden folgende Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug

Beteiligung an den Grundkosten (Strom-Wasser) fürs Gut Salzig

Personalangelegenheiten

Kündigung einer Vereinbarung mit dem LNUR

Bgm. erläutert die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 06.10.2022 wird genehmigt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Teilaufhebung) für das Gebiet "nördlich und östlich der Straße Am Sportplatz, westlich des Sportheims und südlich des Sportplatzes" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: STEIN/BV/103/2023**

Die Gemeindevertretung Stein hat in der Sitzung am 06.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Teilaufhebung) beschlossen, um eine Erweiterung bzw. ein Ausweichquartier des Kindergartens umsetzen zu können. Das Verfahren wurde gemäß § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wurde verzichtet.

Die eingegangenen Anregungen der TöB werden durch den Vertreter des Planungsbüros auszugsweise erläutert.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.2022 beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die Planunterlagen haben sodann in der Zeit vom 21.11.2022 bis 23.12.2022 öffentlich ausgelegen, die Unterlagen wurden während der Auslegung auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros zu beschließen und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Teilaufhebung) damit als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Teilaufhebung) gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Teilaufhebung) für das Gebiet „nördlich und östlich der Straße Am Sportplatz, westlich des Sportheims und südlich des Sportplatzes“ als Satzung (Satzungsbeschluss). Die Begründung wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Der Bebauungsplan ist auszufertigen und durch Bekanntmachung im Probsteier Herald rechtskräftig zu machen.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "südlich der 'Uferkoppel', westlich des Dorfring, östlich der Straße 'Zur Steilküste' und nördlich der Kreisstraße 30"
Vorlage: STEIN/BV/104/2023

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 vom Vertreter des Planungsbüros vorgestellt.

Dem vorliegenden Vorentwurf wurde weitestgehend zugestimmt. Mit einstimmigem Votum wurde für die weitere Planung vorgeschlagen, im Bereich der alten Hofstelle in den Baufeldern 1, 4 und 5 der Teilgebiete 5 und 6 nur Dauerwohnungen zuzulassen, wobei in den Baufeldern 4 und 5 auch Dauerwohnungen mit einer gewerblichen Nutzung (sog. nichtstörendes Gewerbe) zulässig sein soll. Ferienwohnungen wären nur in den Baufeldern 2 und 3 der Teilgebiete 5 und 6 zulässig, wobei hier natürlich auch Dauerwohnungen zulässig sind.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem am 07.12.2022 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellten Vorentwurf mit der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses bzgl. der Nutzungsarten in den Teilgebieten 5 und 6 zu.
2. Mit den vorangegangenen beschlossenen Änderungen sollen nun die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Sachstandsbericht zum Planungsvorkonzept der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A für das Gebiet "nördlich der Bebauung 'Uferkoppel', südlich des Meeresstrandes und westlich des Dorfrings"

Der Vertreter des Planungsbüros erläutert die Inhalte und die Planungsziele der 7. Änderung des B-Plan 2a.

Teilflächen des Plangebiets befinden sich in einem Schutzgebiet. Hier wird Klärung mit den beteiligten Behörden angestrebt und auch erfolgen.

Weitere Änderungen zum bekannten Planungsstand aus Dezember gibt es demnach nicht.

In diesem Zuge geben der Planer und der Bürgermeister noch Hinweise zur 8. Änderung des B Plan 2a unter anderem zum Bereich der Stellplätze die für den Betrieb des „Gut Salzig“ benötigt werden.

Die tatsächliche Zuweisung der seinerzeit dem „Haus des Kurgastes“ auferlegte Anzahl von Stellplätzen ist allerdings nicht nachvollziehbar. Dieses Thema wird nun aufgearbeitet.

TO-Punkt 9: Teilnahme an dem amtsweiten Projekt "Sporttenflotte" Vorlage: STEIN/BV/105/2023

Bei dem Projekt SprottenFlotte handelt es sich um ein Bikesharing Projekt der Kiel-Region. Bisher wurde im Wege einzelvertraglicher Regelungen das Projekt in diversen Städten und Gemeinden in der Gebietskulisse der Kiel-Region umgesetzt. So auch seit drei Jahren in der Gemeinde Ostseebad Laboe. Dort ist es möglich, sich an verschiedenen Stationen Fahrräder zu leihen.

Nach erfolgreicher Pilotphase soll das das Projekt nun auch den „klassischen“ ländlichen Raum erschließen und es ist daher in zwei Ämtern (Amt Hüttener Berge und Amt Probstei) angedacht, das Projekt amtsweit also über alle Gemeinden in den Ämtern auszurollen. Dazu fand am 08.02.2023 eine Vorstellung des Projektes statt. Die Präsentation ist der Anlage zur Vorlage beigefügt.

Die Finanzierung der nach Abzug der Einnahmen verbleibenden Kosten soll im Wesentlichen durch Fördermittel des Landes und des Kreises aus bestehenden Förderrichtlinien erfolgen. Eine Übersicht der für teilnehmende Gemeinden verbleibenden Kosten kann der vorletzten Seite der anliegenden Präsentation entnommen werden. Einige Gemeinden haben bereits Ihre Zustimmung signalisiert. Die Gemeinde Laboe hat bereits beschlossen, das dortige Projekt fortzusetzen. Die Gemeinde Schönberg hat ebenfalls beschlossen, das Projekt SprottenFlotte umzusetzen.

Bürgermeister Dieterich gibt ergänzenden Erläuterungen zu den anfallenden Kosten. Diese betragen 5.000 Euro und werden bezuschusst in Höhe von 4.000 Euro. Die Gemeinde müsste Osten in Höhe von 1.000 Euro tragen.

GV Wollesen kritisiert, dass die öffentliche Hand sich an den Kosten beteiligt, wo man sich doch bei privaten Verleihern nicht beteiligt.
Bgm. weist daraufhin, dass es sich bei dem Konzept SprottenFlotte um ein Projekt der Kiel Region handelt und vergleichbar ist wie ein ÖPNV nur als Fahrrad.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zu den aus der anliegenden Präsentation ersichtlichen Bedingungen an dem Projekt SprottenFlotte teilzunehmen.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stein für das HH-Jahr 2023

Dem Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der FF Stein stimmt die Gemeindevertretung ohne weitere Aussprache zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaft der FF Stein zur Kameradschaftskasse zu.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Preissteigerung Sandaufspülung

Bürgermeister Dieterich erläutert, dass die anzuschaffende Menge des aufzuspülenden Sandes auf 3.000 Kubikmeter reduziert werden muss, wenn der Haushaltsansatz eingehalten werden soll, da es zu erheblichen Preissteigerungen gekommen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass 3.000 Kubikmeter Sand aufgespült werden sollen.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Stein
Vorlage: STEIN/BV/102/2022**

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Stein mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.705.200 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 587.000 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 390 % für die Grundsteuer A, 420 % für die Grundsteuer B sowie 390 % für die Gewerbesteuer. Die Hebesätze werden demnach in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Landesempfehlungen liegen bei Grundsteuer A = 380%, Grundsteuer B = 425% und Gewerbesteuer 380%.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

Im Haushaltsjahr 2023 werden Gesamteinnahmen in Höhe von 2.705.200 € erwartet. Diese liegen damit um 164.500 € über dem Vorjahreswert. Davon entfallen jedoch Einnahmen aus der Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes von 71.800 €. Um diese Einnahmen bereinigt steigen die Einnahmen im Haushaltsjahr 2023 um 92.700 € an. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2022 werden insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen höhere Einnahmen erwartet.

Die Ausgabenseite stellt sich in der Weise dar, dass sich die Gesamtausgaben der Personalkosten (Hauptgruppe 4) einschließlich der Aufwandsentschädigungen voraussichtlich auf 796.400 € belaufen. Im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 119.400 €. Hiervon entfallen 94.100 € auf den Kindergarten.

Der Umfang der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Hauptgruppe 5/6) ist mit einer Gesamtsumme von 945.700 € veranschlagt worden. Diese liegen damit in etwa um

100.000 € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsplan 2023 sind insbesondere erhöhte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Kindergartens, der öffentlichen WC-Anlagen, des Strandes sowie der Wohnungen im Dorfring veranschlagt worden. Darüber hinaus wurden die Bewirtschaftungskosten der aktuellen bzw. voraussichtlichen Marktlage angepasst.

Die Veranschlagungen im Bereich der Hauptgruppe 7: Zuweisungen und Zuschüsse fallen mit 253.000 € um 46.000 € höher aus. Aufgrund der hohen Bewirtschaftungskosten wird die Schulverbandsumlage deutlich ansteigen. Ebenfalls hat die Fachabteilung höhere Ausgaben für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten prognostiziert.

In der Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben) sind höhere Ausgaben für die Kreis- und Amtsumlage von 39.000 € veranschlagt worden. Einerseits werden deutliche tariflichen Steigerungen zum Inflationsausgleich erwartet, andererseits erhöhen sich die Umlageverpflichtungen aufgrund der gestiegenen Finanzkraft der Gemeinde Stein aus dem Vorjahr.

Unter diesen Vorzeichen weist der Verwaltungshaushalt keinen freien Finanzspielraum aus. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist planerisch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt von 71.800 € erforderlich.

Im **Vermögenshaushalt** beinhaltet Investitionen in einem Umfang von 463.600 €. Eine Übersicht der Einzelmaßnahmen ist im Vorbericht des Haushaltsentwurfs dargestellt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen werden Zuschüsse von insgesamt 138.000 € erwartet.

Zur restlichen Finanzierung des Vermögenshaushaltes sowie zum Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushaltes ist eine Rücklagenentnahme von 397.400 € eingeplant.

Bgm erläutert, dass aufgrund einer Reparatur des FF Fahrzeuges Mehrkosten in Höhe von 12.000 Euro mit eingeplant werden müssen.

Außerdem soll ein Darlehen abgelöst werden.

GV Schuster stellt ein Konzept vor, mit dem mehr Sicherheit im Bereich der Strandhochzeiten erreicht werden kann. Unter anderem geht es um ein Personenleitsystem, um u.a. wartende Hochzeitsgäste besser von Fußgängern und/oder Radfahrern zu trennen.

Die GV spricht sich für ein Personenleitsystem im Bereich des Hochzeitspavillons aus.

Zur Ausgestaltung des Systems gibt es unterschiedliche Meinungen innerhalb der GV die diskutiert werden.

Die Kosten betragen ca. ca 12.000 Euro – all in.

GV Schuster teilt mit, dass eine neue Beschallungsanlage angeschafft werden muss, da die alte Anlage nicht mehr komplett funktionsfähig ist und Ersatzteile kaum zu beschaffen sind. Ein Angebot der Firma Grand PA liegt vor und wird vorgestellt. Die Kosten liegen bei ca.7500 Euro. Ein Mikrofon kann noch eingespart werden, so dass die Kosten bei ca. 7.000 Euro liegen.

Die GV spricht sich für die Beschaffung einer Anlage in Höhe von ca. 7.000 Euro. 3 Angebote sollen eingeholt werden.

GV Schuster spricht sich ebenfalls für neue IT Hardware aus da die vorhandene veraltet ist. Die GV spricht sich dafür aus, dem Antrag des GV Schuster zu folgen. GV Schuster soll mit den Beschäftigten der Gemeinde sprechen, nach Präferenzen fragen ob Windows oder Apple. Das Budget wird auf ca 3.000 Euro festgelegt. Sollten die Kosten höher ausfallen, ist eine

Erhöhung des Budgets nicht ausgeschlossen. GV Wendt regt an auch runderneuerte Hardware von Apple anzufragen, zB. Bei Fa. Herbst in Kiel.

Beschluss für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf sowie den Etatangleichungen gemäß den Erläuterungen des Bürgermeisters sowie GV Schuster.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Handyparken

Bürgermeister Dieterich erläutert, dass Handyparken nur auf den öffentlichen Parkplätzen am Dorfring und an der Kreisstrasse eingerichtet werden kann.

Weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die GV beschließt, die Installation von Handyparken am Dorfring und an der Kreisstrasse.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Beschlussfassung Ortsentwicklungskonzept

Die Präsentation des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) ist der GV bekannt.

Bürgermeister Dieterich gibt einzelne Hinweise zum OEK, die noch verändert werden sollen.

Diese Änderungen wird der Bürgermeister an das Planungsbüro übermitteln.

Beschluss:

Das Ortsentwicklungskonzept wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet. Die Änderungen des Bürgermeisters sollen noch eingearbeitet werden.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Öffentliche WC-Anlage am Restaurant Gut und Salzig

Bürgermeister Dieterich erläutert, dass die WC Anlage am Gut Salzig renoviert werden muss. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 Euro.

TO-Punkt 16: Zuschuss an die Ukraine-Hilfe in der Gemeinde Stein

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird keine weitere Aussprache gewünscht.

Beschluss:

Die GV beschließt, die Steiner Ukraine Hilfe mit 500 Euro zu unterstützen.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 17: Tourismusverband Probstei; Neue touristische Projekte für die Probstei

Bürgermeister Dieterich hat Informationsmaterial an die Mitglieder der Gemeindevertretung verschickt. Dieses wird teilweise diskutiert.
Unter anderem werden die Angebote digitale Schnitzeljagd und die erweiterte Information und Darstellung der Radstrecken begrüßt.

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für die Mitwirkung an dem neuen touristischen Projekten des TVP aus.

TO-Punkt 18: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister gibt unter anderem folgendes bekannt:

Schadstoffsammlung am 31.03.2023

Gemeindevertreter Wendt teilt mit, dass Fredo Röhlk das Osterfeuer wie im Vorjahr erneut ausrichten würde, wenn es Unterstützung durch die GV geben würde. Die GV spricht sich für eine Teilnahme aus. Einzelne Gemeindevertreter*innen kündigen ihre Unterstützungsbeihilfe an.

Der Wehrführer teilt mit, dass die FF Stein ein neues Tanklöschfahrzeug beschafft. Die erste Baubesprechung hat beim Hersteller stattgefunden. Lieferdatum ist vermutlich Anfang 2025.

Er weist auch darauf hin, dass das Löschgruppenfahrzeug ebenfalls neu beschafft werden muss, wenn es 25 Jahre Dienstzeit erreicht hat.

Die FF braucht mehr Platz für die Umkleideräume. Die im Gebäude vorhandene Garage (durch TSSW genutzt) bietet sich für die Nutzung an.

Der Vorsitzende des TSSW teilt mit, dass eine Entscheidung in Kürze getroffen wird, ob der TSSW mit der FF Räumlichkeiten tauschen wird. Er stellt dieses bereits in Aussicht.

Der Wehrführer spricht die Reinigung des Feuerwehrhauses an, hier müsse eine Lösung gefunden werden.

Die Außenbeleuchtung am Feuerwehrhaus ist um Mitternacht aus. Der Wehrführer wünscht sich, unter anderem aus Sicherheitsgründen, eine Korrektur der Beleuchtungszeiten.